

## Lade- und Transportbedingungen der Brüder Theurl GmbH

1. Diese Lade- und Transportbedingungen gelten für alle Transportaufträge durch die Brüder Theurl GmbH (Auftraggeber). Als „Dienstleister“ gelten alle Unternehmer, die Ware aus einem Standort des Auftraggebers mit eigenen Fahrzeugen abholen oder Dritte damit beauftragen, deren Fahrer sowie Selbstabholer.
2. Der Dienstleister garantiert, dass sich alle Fahrzeuge in technisch einwandfreiem Zustand befinden und den einschlägigen Normen entsprechen. Der Fahrer hat für saubere Ladeflächen zu sorgen, die die Ware weder beschmutzen noch beschädigen.
3. Jeder Dienstleister muss normgerechte Hilfsmittel zur Befestigung der Ladung vorweisen. Spanngurte müssen eine gültige, anerkannte Normetikette aufweisen (EN 12195-2) und in ausreichender Menge vorhanden sein. Die Anzahl der notwendigen Spanngurte wird vom Beladepersonal des Auftraggebers bestimmt.  
Jeder LKW muss mit mindestens 6 Einlegehölzern (mindestens 80 x 100 mm) mitführen. Zwischen dem Spanngurt und der Ware müssen Kantenschutzwinkel angebracht werden. Führt der LKW nicht ausreichend Einlegehölzer oder Kantenschutzwinkel mit sich, können diese vor Ort gekauft werden. Pro Serie Einlegehölzer werden Euro 20,- verrechnet.
4. Der Fahrer des Dienstleisters hat bei der Beladung das Personal des Auftraggebers zu unterstützen.
5. Dem Dienstleister bzw. dessen Fahrer obliegt die Prüfung der ordnungsgemäßen Beladung und Befestigung des Ladegutes. Dabei hat er die erhöhten Sorgfaltsanforderungen eines fachlich qualifizierten Transporteurs walten zu lassen.
6. Nach dem Zeitpunkt des Abstellens der Ware auf der Lagerfläche des Fahrzeugs haftet der Dienstleister für sämtliche Beschädigungen der geladenen Ware, die danach eingetreten sind. Werden am Frachtbrief keine Vermerke über Mängel der Ware vermerkt, gilt die Ware als ordnungsgemäß übergeben.
7. Die Dienstleister haben sich im jeweiligen Logistikbüro des Auftraggebers anzumelden und sich anschließend auf den zugewiesenen Warte- bzw. Ladeplatz zu begeben. Am Betriebsgelände gilt ein Tempolimit von 10 km/h. Bei Betreten des Werksgeländes ist eine Warnweste zu tragen. Das Rauchen ist ausschließlich in den gekennzeichneten Raucherzonen gestattet. Den Anweisungen des Personals des Auftraggebers ist Folge zu leisten.
8. Ladezeiten Standort Thal-Aue: Montag bis Freitag 07:00 bis 17:15 Uhr. Standort Thal-Wilfern: Montag bis Donnerstag 06:00 bis 21:00 Uhr, Freitag 06:00 bis 17.15 Uhr.  
Beladungen außerhalb dieser Ladezeiten bedürfen einer ausdrücklichen Vereinbarung mit den Logistikdisponenten des Auftraggebers.
9. Beim vereinbarten Frachttentgeld sind Wartezeiten für die Be- und Entladung von bis zu zwei Stunden inkludiert.
10. Terminvorgaben des Auftraggebers sind verbindlich. Können diese nicht eingehalten werden, ist dies rechtzeitig und unmittelbar dem Logistikdisponenten des Auftraggebers mitzuteilen. Dadurch entstehende Kosten können dem Dienstleister berechnet werden.
11. Jede unerlaubte Entwendung von Eigentum des Auftraggebers wird ausnahmslos zur Anzeige gebracht.